

Inhalt:

Auf ein Wort	2
Ernüchterndes	2
Die IBS-Fortbildung	3
Wechsel der Schulsekretärinnen in die Bildungsverwaltung	4
Aktueller Blick auf die Schulstrukturreform	4
Inklusion	5
Kalender/Service	8

Auf ein Wort



Harald Kuhn, Vorsitzender

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Unseren Verband erreichten in den letzten Wochen zahlreiche Schreiben von Kollegen und Kolleginnen aus den Grundschulleitungen, in denen diese sich für die nachhaltigen Initiativen des IBS zur Erhöhung der Leitungszeit für Konrektoren an den Grundschulen bedankt haben. Aber kaum, dass die Begeisterung über diesen begrüßenswerten Schritt des Schulsenats abgeklungen war, hagelte es Protestschreiben aus dem Bereich der Sonderschulkonrektoren. Was war geschehen? So gar keine Freude über die Erhöhung der Leitungszeit für Grund-

schulkonrektoren wollte bei den Sonderschulen aufkommen, als man feststellen musste, dass die Konrektoren und Konrektorinnen der Sonderschulen von der Erhöhung der Leitungszeit ausgeklammert werden sollten. So schrieb uns die Konrektorin einer Sonderschule: „Leider war meine Freude über die Erhöhung der Leitungszeit der Konrektoren an Grundschulen nur von kurzer Dauer. Wie ich in der vergangenen Woche erfuhr, soll diese Erhöhung nicht für Sonderschulen gelten!“

Gründe für diese unakzeptable Ungleichbehandlung wurden bisher nicht genannt. Unser Verband hat in einem Schreiben die

Schulsenatorin aufgefordert, die Erhöhung der Leitungszeit umgehend auch auf die Sonderschulkonrektoren zu übertragen.

Dringenden Handlungsbedarf sieht unser Verband auch in anderen elementaren Problembereichen, welche die Sonderschulen betreffen. Durch die Schließung von Sonderschulen verlieren viele Schulleitungen ihr Tätigkeitsfeld. Bislang ist die weitere berufliche Perspektive für diesen Kollegenkreis völlig ungewiss. Wie soll es für diese Kollegen und Kolleginnen weitergehen?

Noch ist völlig ungeklärt, ob Sonderschulleitungen auch Schulleitungsfunktionen an Grund- oder Sekundarschulen bzw. Gymnasien übernehmen können.

Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf für die Senatsschulverwaltung, will man nicht diesen Kollegenkreis in einer von ihnen unverschuldeten Warteschleife hängen lassen. Damit einher geht die grundsätzliche Klärungsbedürftigkeit der Zugangsvoraussetzungen aus der Laufbahn des Lehrers an Sonderschulen für die Bewerbungsmöglichkeiten zur Übernahme von Schulleitungsaufgaben in anderen Schularten. Wer Inklusion will, darf gerade die Kompetenz dieses Personenkreises nicht brach liegen lassen. Hier steht die Schulsenatorin in der Verantwortung, die Voraussetzungen für weiterführende berufliche Perspektiven zu schaffen. Der gesamte, hier zur Diskussion stehende Themenkomplex wird auch Gegenstand eines Gespräches des IBS-Vorstandes mit der Senatorin Scheeres sein.

*Harald Kuhn
Vorsitzender des IBS*

Ernüchterndes

Hat das BER - Flughafensyndrom auch beim Projekt eGovernment@School zugeschlagen? Jaaaaa möchte man rufen angesichts des gefühlten Desasters rund um das Projekt.

Vor Monaten wurde versprochen, dass interessierte Schulen die ak-

tuelle Software erhalten. In einem später verschickten Infobrief war dann zu lesen, dass dies zunächst nur die Gymnasien und Oberstufenzentren betreffen solle. Merkwürdig nur, dass zuvor alle Berliner Schulen aufgefordert waren, den Wunschtermin für die Umstellung anzugeben. Eine zeitliche Fehlplanung wie beim BER?

Wem macht es schon etwas aus, das Schulen nunmehr bereits mehre Jahre Veränderungen in ihrer Schulverwaltungssoftware, die oft Marke Eigenbau ist, vor sich herschieben, weil sie auf die angekündigte zentrale Lösung warten. Weiß doch noch immer keiner, wie eigene bewährte Lösungen mit der zentralen Lösung kombinierbar sind. Interessierte Schulen wissen inzwischen auch, dass es bei der zentralen Softwarebeschaffung nicht nach der IT-Kompetenz der einzelnen Schulen geht, sondern ausschließlich nach der Schulform. Zum Beispiel werden Grundschulen mit einer zeitgemäßen IT-Anwendung auch im Verwaltungshandeln und im vernetzten Arbeiten der Pädagogen hier wohl um einiges zurück geworfen, wenn die zentrale Software nicht mit den individuellen Lösungen kompatibel ist. Dies herauszufinden wird ihnen gegenwärtig verwehrt.

Auch die für den ersten Abschnitt avisierten Schulen ziehen weiter Warteschleifen ohne dass eine Landung in Sicht ist.

Doch es gibt auch ein wenig Bewegung auf der Projektdauerbaustelle: An Modellschulen werden zur Zeit die technischen Voraussetzungen geschaffen, damit bei einem Einbau eines Verwaltungsservers auch alle PCs eine direkte Verbindung zu diesem haben.

Bleibt die spannende Frage, wann die Verbindungen wirksam werden können...

Ach ja, es gibt weitere Parallelen zum BER: Dort gab es Probepassagiere, die die späteren Abläufe testen sollten. Eigens dafür angestellt und bezahlt. Beim Projekt eGovernment hat man es sich einfacher gemacht, wie informell aus der Senatsverwaltung bekannt wurde. Hier ließ man hunderte von Schulleitungen die Datenzusammenstellung und -übermittlung für unzählige Detailangaben für die Hunderttausenden Berliner Schülerinnen und Schüler üben. Nur dass man hier die Schulleitungen in dem Glauben ließ, die Daten würden ernsthaft gebraucht und verwendet... und bezahlt werden. Schulleitungen ja ohnehin. Wen stört es da schon, dass sie dadurch von ihren eigentlichen Arbeitsaufgaben zur Qualitätssicherung der schulischen Prozesse abgehalten werden? Unser Antwort lautet hier ganz klar: „Uns stört es, wenn wir unsere Aufgaben nicht erfüllen können!“

Wer so mit seinem Leitungspersonal und Projekten umgeht, steht dem BER nichts nach. Oder doch? Für den BER gibt es wenigstens mal wieder einen neuen Starttermin. Den kennen wir für das Projekt eGovernment@School noch nicht. Fröhliche Aussichten!



Bildendes

Für Sie immer aktuell: Die IBS-Fortbildung

Auch in diesem Schuljahr trafen die IBS-Fortbildungsangebote den Bedarf der Berliner Schulleitungen. Aktuelle Themen, attraktive Referenten und kurze Wege in der Stadt sind klare Vorteile gegenüber dem Fortbildungsangebot des LISUMs.

Besonders gefragt waren das Seminar zur Schulinspektion und das Seminar zum

Schulrecht. Wir bemühen uns, beide Themen auch im kommenden Schulhalbjahr wieder anzubieten. Besonders für das Seminar zur Schulinspektion haben sich bereits jetzt schon viele Interessenten angemeldet. Schnell sein lohnt sich hier also in besonderer Weise. Unsere Geschäftsstelle nimmt Ihre Voranmeldungen gern entgegen und informiert Sie über konkrete Termine.

Auch die Grundbausteine der Schulleiteraus- und -fortbildung sind immer gut besucht. Hier werden im Herbst wieder die Bausteine III

und IV angeboten. Auch der Ferienkurs Schule und Recht wird wieder auf unserer Angebotsliste stehen. Ebenso natürlich ein Bewerberseminar und und und ... Die Planungen für das erste Halbjahr im Schuljahr 2012/2013 laufen auf Hochtouren.

Wie immer wird das gesamte Fortbildungsverzeichnis wieder ins Internet gestellt. Damit sind Sie noch vor dem Versand der gedruckten Fassung immer aktuell über unsere Angebote informiert. Als Serviceleistung für unsere Mitglieder erhalten diese unmittelbar nach Veröffentlichung des Fortbildungsverzeichnisses eine e-Mail.

Wir haben in vergangener Zeit festgestellt, dass es immer mehr Anmeldungen über das Anmeldeformular auf unserer Homepage: <http://www.ibs-fortbildung.de> gibt und die Anmeldungen über Fax nachlassen. Diese Entwicklung werden wir berücksichtigen und unseren Mitgliedern am Anfang jedes Monats eine Kursübersicht mit einer kurzen(!) Kursbeschreibung der folgenden sechs Wochen per E-Mail schicken. Dies werden wir koppeln mit dem Kurzbericht aus der Vorstandsarbeit.

Wenn Sie an einem Thema interessiert sind, das wir (noch) nicht anbieten – bitte lassen Sie es uns wissen!

Fragliches

Wechsel der Schulsekretärinnen in die Bildungsverwaltung

In unserer letzten Ausgabe berichteten wir von unserer Mitgliederversammlung, auf der der Staatssekretär Rackles den Wechsel der Schulsekretärinnen aus der Zuständigkeit der zwölf Bezirke in die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zum 01. Januar 2013 angekündigt hat. Bis dahin ist es nun weniger als ein halbes Jahr. Anlass für IBS nach dem derzeitigen Stand der Vorbereitungen der Übernahme zu forschen. Mit ernüchterndem Ergebnis. Es ist zur Zeit nicht erkennbar, dass sich hier etwas bewegt. Damit dürfte auch dieser Starttermin ein zu verschiebender sein.

Wenigsten im Verschieben scheint sich Berlin an eine führende Position zu schieben. Wir hätten es uns anders gewünscht und bleiben auch hier am Ball. Wir werden das Thema ebenso wie das Thema eGovernment@school nunmehr in jeder Ausgabe verfolgen und natürlich mit der Bildungsverwaltung und dem Verband Berliner Schulsekretärinnen im Gespräch bleiben. Mit uns sind Sie also stets gut informiert!

Nachdenkliches

Schulstrukturreform – Aufnahme an den weiterführenden Schulen

Im Schuljahr 2010/2011 wurde durch die Schulstrukturreform in Berlin die Integrierte Sekundarschule (ISS) als gleichberechtigte Schulform neben dem Gymnasium eingeführt. Verändert wurde auch das Verfahren des Übergangs von der Grundschule an die weiterführende Schule. Eltern können ihr Kind an der Schule ihrer Wahl anmelden, da nicht mehr die Wohnortnähe entscheidend

ist. Das Auswahlverfahren für übernachgefragte Oberschulen setzt sich aus Kriterien zusammen, die von der Schule selbst gewählt werden (z. B. die Förderprognose der Grundschule), berücksichtigt Härtefälle und vergibt Plätze per Losentscheid.

Einer Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissen-

schaft und Forschung vom April 2012 ist zu entnehmen, dass bei insgesamt knapp 22.000 Anmeldungen etwa 87 % der Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr einen Platz an ihrer Wunschschule erhalten haben und weitere 8% Zweit- bzw. Drittwünsche berücksichtigt werden konnten. Sieht Bildungssenatorin Sandra Scheeres das neue Aufnahmeverfahren also zu Recht bestätigt?

Einer Abfrage im Januar 2012 zufolge werden etwa 1.000 Schülerinnen und Schüler das Probejahr am Gymnasium nicht bestehen und als „Rückläufer“ zum neuen Schuljahr in den 8. Jahrgang einer ISS wechseln. Dieser unfreiwillige Schulwechsel wird aber in der Regel als persönliches Versagen empfunden. Wie können solche Misserfolge verhindert werden?

Zum einen wird das Gymnasium in Berlin von knapp der Hälfte eines Jahrgangs besucht, was eine entsprechende Heterogenität der Schülerschaft einschließt. Der Unterricht muss sich also auch an dieser Schulform auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten des einzelnen Jugendlichen einstellen, Binnendifferenzierung und Wahlmöglichkeiten, aber auch rechtzeitige und gezielte Unterstützungsformen bei festgestellten Leistungsdefiziten sind notwendig. Problemorientierte Aufgabenstellungen werden immer häufiger mit eigenverantwortlichem und fachübergreifendem Lernen verbunden. Formen sozialen Lernens werden z.B. durch eine aktive Schülervertretung, durch Patenprojekte und Konfliktlösungsangebote gefördert.

Zum anderen hat das Gymnasium laut Schulgesetz den Auftrag, seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung zu

vermitteln. Dieser umfassende Bildungsanspruch sollte sich neben den Sprachen und der politischen Bildung auch in einer vertieften technischen und naturwissenschaftlichen Ausbildung niederschlagen. Die Verkürzung der Lernzeit von insgesamt 13 auf 12 Schuljahre, größere Klassenfrequenzen in der Mittelstufe und weniger Ressourcen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den ISS verdeutlichen ebenfalls, dass das Gymnasium keine Schule für alle sein kann.

Wenn aber eine nicht unerhebliche Anzahl von Sechstklässlern von ihren Eltern trotz anders lautender Förderprognose am Gymnasium angemeldet werden, dann scheint es einen erheblichen Beratungsmangel zu geben. Offensichtlich ist den betroffenen Eltern nicht hinreichend klar, dass ihr Kind an einer ISS ebenfalls das Abitur ablegen kann, dafür jedoch ein Jahr länger Zeit hat und bessere Unterstützungsmöglichkeiten bekommt. Wenn der Elternwunsch erste Priorität behalten und nicht einem moderaten NC weichen soll, wie von profilierten Fachleuten gefordert wird, dann muss die Beratungsfunktion deutlich stärker als bisher wahrgenommen werden. Dazu sollte bezirkweise eine Infobörse durchgeführt werden, die dem „Tag der offenen Tür“ der Einzelschulen zeitlich vorangeht. Hier könnten sich alle weiterführenden Schulen mit ihrem speziellen Angebot und ihrem Schulprofil darstellen. Auch muss es Schulleiterinnen und Schulleitern gestattet sein, bei der Anmeldung von Schülerinnen und Schülern mit abweichender Förderprognose ein Beratungsgespräch mit dem Ziel zu führen, einen schulischen Misserfolg im Vorfeld zu verhindern.

Inklusives

„Hamburg bekommt bundesweit die beste Ausstattung für die Inklusion“

So titelte Ende Mai der Bildungsclick-Newsletter. Auf den ersten Blick mag der Berliner Leser feststellen, dass sich die Zahlen gar nicht so dramatisch von den Berliner Rahmenbedingungen, wie sie auf dem Papier stehen, unterscheiden. Mit dem zweiten Blick findet man die Unterschiede schon sehr deutlich. Man denke nur an

die Deckelung des Topfes für die sonderpädagogische Förderung in Berlin, einen negativen Dispositionspool, den viele Schulleiter nur zu gut kennen und anderes mehr. Aber lesen Sie selbst:

„Seit 2010 können Kinder, die früher auf Sonderschulen geschickt

wurden, allgemeine Schulen besuchen. Leider hat der damalige Senat die Schulen darauf nicht ausreichend vorbereitet, für zwei Drittel aller Schulen gab es nur eine Notlösung mit sehr wenig zusätzlichem Personal. In einem ersten Schritt hat die Schulbehörde 2011 über 120 zusätzliche Sozialpädagogen und Erzieher eingestellt. In einem zweiten Schritt wird jetzt ein Konzept für die Organisation und Qualität der sonderpädagogischen Förderung, die Weiterbildung der Kollegien sowie die bedarfsgerechte Personalausstattung aller allgemeinen Schulen vor. Einsparungen finden nicht statt. Im Gegenteil bleibt das hohe Ausstattungsniveau erhalten. Hamburg wird künftig für die Inklusion die beste Personalausstattung aller Bundesländer haben.

Seit dem Schuljahr 2010 können Kinder, die früher auf Sonderschulen geschickt wurden, allgemeine Schulen (Grundschule, Stadtteilschule, Gymnasium) besuchen. Diese Möglichkeit wurde von der Bürgerschaft einstimmig beschlossen und unter dem CDU-GAL-Senat eingeleitet. Immer mehr Kinder besuchen seitdem eine allgemeine Schule statt der Sonderschule. Leider hat der damalige Senat die Schulen darauf nicht ausreichend vorbereitet. Nur ein Drittel der Schulen war mit „integrativen Regelklassen“, „Integrationsklassen“ oder „integrativen Förderzentren“ auf die sonderpädagogische Förderung eingestellt. Für die meisten Schulen gab es 2010 nur eine schlecht ausgestattete Notlösung mit sehr wenig zusätzlichem Personal. Es ist deshalb dringend notwendig, alle Schulen angemessen auszustatten.

In einem ersten Schritt hat die Schulbehörde 2011 über 120 zusätzliche Sozialpädagogen und Erzieher für die Unterstützung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingestellt. In einem zweiten Schritt legt die Schulbehörde jetzt ein Konzept für eine bedarfsgerechte sonderpädagogische Förderung in allen Schulen vor. Das Konzept regelt die Organisation und Qualität der sonderpädagogischen Förderung, die Weiterbildung der Kollegien sowie eine bedarfsgerechte Personalausstattung an allen allgemeinen Schulen.

„Zurzeit ist das sonderpädagogische Personal nicht bedarfsgerecht verteilt. Deshalb muss Personal umverteilt werden: Einige Schulen geben Personal ab, andere bekommen Personal hinzu. Alle Veränderungen werden behutsam über mehrere Jahre eingeleitet. Insgesamt wird jedoch keineswegs Personal abgebaut. Das hohe Ausstattungsniveau bleibt erhalten“, so Senator Rabe.

Künftig bekommt eine Schule für jedes Kind mit speziellem Förderbedarf (z.B. geistig oder schwer-mehrfach behindert) zusätzliches Personal für 7,0 doppelt besetzte Unterrichtsstunden pro Woche und für jedes Kind mit Förderbedarf „Lernen“, „Sprache“ oder „emotional-soziales Verhalten“ (LSE-Förderbedarf) 3,5 doppelt besetzte Unterrichtsstunden pro Woche. Wenn beispielsweise vier Kinder mit speziellem Förderbedarf in einer Klasse lernen - wie in den bisherigen Integrationsklassen -, dann kann die Schule $4 \times 7,0 = 28$ Unterrichtsstunden pro Woche mit einer zweiten pädagogischen Kraft besetzen.

Die künftige Förderung in Hamburg geht weit über alle anderen Bundesländer hinaus. CDU und GAL hatten 2010 lediglich rund 1,5 doppelt besetzte Unterrichtsstunden pro Kind mit LSE-Förderbedarf vorgesehen. Bildungsforscher wie die Prof. Klemm und Preuss-Lausitz empfehlen für Kinder mit LSE-Förderbedarf rund 3 doppelt besetzte Unterrichtsstunden und für Kinder mit speziellem Förderbedarf 4,2-5,6 doppelt besetzte Unterrichtsstunden.

Das zusätzliche Personal für Kinder und Jugendliche mit speziellem Förderbedarf wird einer Schule zugewiesen, wenn der Förderbedarf des Kindes mit einem Gutachten nachgewiesen ist. Anders ist es bei Kindern mit Förderbedarf LSE. Wegen der Ungenauigkeit vieler LSE-Gutachten wird jeder Schule das zusätzliche Personal für Kinder mit Förderbedarf LSE über eine Pauschale zugewiesen. Diese Zuteilung wird von Bildungsforschern einhellig empfohlen. Jede Schule bekommt ausgehend von einem Mittelwert von 5 % Kindern mit Förderbedarf LSE in Hamburg eine eigene Pauschale, die sich nach der Zahl und der sozialen Lage ihrer Schülerschaft richtet. Eine Schule in einem sozial belasteten Stadtteil erhält z.B. die Pauschale von 7,6 %. Das bedeutet, dass diese Schule für 7,6 % ihrer Kinder zusätzliches Personal für die Förderung im Bereich LSE bekommt.

Einige Schulen haben jetzt erklärt, sie hätten mehr LSE-Kinder als in der Pauschale für ihre Schule berechnet sind. Diese Differenzen werden zurzeit aufgeklärt. Sie können vier Ursachen haben:

1. Die soziale Lage der Schülerschaft kann sich verändert haben. Deshalb ist eine neue soziale Analyse aller Schulen beauftragt, die ab dem Schuljahr 2013 angewendet wird.
2. Einige Schulen haben – unabhängig von der sozialen Lage ihrer Schülerschaft – eine lange Tradition bei der sonderpädagogischen

gischen Förderung und werden deshalb von förderbedürftigen Kindern besonders gern besucht. Diese Schulen sollen in einer Übergangsphase zum Ausgleich zusätzliches Personal bekommen.

3. Seit Beginn der Inklusion im Jahr 2010 werden immer öfter Kinder als förderbedürftig im Bereich LSE gemeldet, die vorher nicht als förderbedürftig galten. So sank zwar seit 2010 die Zahl der LSE-förderbedürftigen Kinder an den Sonderschulen erwartungsgemäß um 895, stieg aber umgekehrt an den allgemeinen Schulen nicht um 895, sondern um 2.006 an. Die Erklärung ist einfach: Seit 2010 werden immer mehr Kinder aus der regulären Schülerschaft als förderbedürftig im Bereich LSE eingestuft. Viele von ihnen wären vor 2010 nicht als LSE-förderbedürftig eingestuft worden und ganz normal ohne zusätzliches Personal unterrichtet worden.
4. Auch eine weitere Entwicklung muss aufgeklärt werden. Seit Kinder auch nachträglich im laufenden Schulbesuch als LSE-förderbedürftig eingestuft werden können, steigt bei jeder Versetzung die Zahl der LSE-förderbedürftigen Kinder einer Klasse: 65 Erstklässler an den Grundschulen galten 2009 als LSE-förderbedürftig, bei der Versetzung in Klasse 2 stieg die Zahl auf 168, ein Jahr später auf 286. Noch größere Anstiege werden aus dem Folgejahrgang gemeldet. Sicher können sich Kinder ändern. Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass durch längeren Schulbesuch immer mehr Kinder LSE-förderbedürftig werden und umgekehrt bei keinem einzigen Kind ein Ende der Förderbedürftigkeit gemeldet wird.

Daran erkennt man, dass sich seit 2010 offensichtlich Maßstäbe verschoben haben. „Bei vielen der jetzt als förderbedürftig im Bereich LSE eingestuften Kinder und Jugendlichen wäre vor 2010 kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, sondern sie wären ohne zusätzliches Personal ganz normal an den allgemeinen Schulen unterrichtet worden. Zurzeit werden diese erheblichen Differenzen aufgeklärt. Möglicher Weise wird manchmal pädagogischer Förderbedarf mit sonderpädagogischem Förderbedarf verwechselt. Bei den jetzigen Ressourcenfragen geht es jedoch nur um sonderpädagogischen Förderbedarf, das ist die Förderung für diejenigen Kinder und Jugendlichen, die vor 2010 noch auf die Sonderschule überwiesen worden wären. Es geht hier nicht darum, zusätzliche Förderung für alle etwas leistungsschwächeren Schülerinnen und

Schüler zu organisieren, so wünschenswert das auch sein mag“, so Senator Rabe.

„Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch, dass bei der Diskussion um Geld und Personal das Wichtigste nicht vergessen wird: Inklusion braucht eine Veränderung des Unterrichts. Alle Beispiele gelungener Inklusion zeigen, dass darin der eigentliche Schlüssel zum Erfolg liegt. Mir ist klar, dass diese Konzepte erst entwickelt werden müssen und wir zurzeit am Beginn einer neuen Entwicklung stehen. Deshalb beinhaltet das jetzt vorgelegte Inklusionskonzept für alle Schulen vielfältige Angebote, um Unterricht und Schulorganisation auf die neuen Aufgaben vorzubereiten. Diese Angebote werden immer stärker von den Schulen genutzt und erfolgreich umgesetzt. Ich bin deshalb sehr zuversichtlich, dass wir auf einem guten Wege sind“, ergänzt Senator Rabe.

Rabe resümiert: „Die Inklusion ist eine große Chance – sowohl für viele bislang benachteiligte Kinder als auch für viele leistungsstarke Kinder. Sie können gemeinsam besser lernen, wenn sich Schule und Unterricht auf die neuen Anforderungen einstellen. Erfolgsschlüssel dafür sind eine vernünftige Personalausstattung und gelungene Schul- und Unterrichtskonzepte. Ich möchte, dass die Inklusion ein Erfolg wird. Deshalb plane ich in Hamburg für die inklusive Arbeit die beste Personalausstattung aller Bundesländer. Ich bin sicher, dass auf dieser Grundlage der Wandel zur inklusiven Schule gelingen wird.“ (<http://bildungsklick.de>, 22.05.2012)“

Wer jedoch auch in die Kommentare zu dieser Meldung schaut, wird feststellen, dass es auch für Hamburg nach dem ersten einen zweiten Blick gibt. Bis Inklusion zu der selbstverständlichen Form, um den Bildungschancen aller Kinder gerecht zu werden, werden kann ist noch viel zu tun – in der Politik und in unseren Schulen.

Für Ihren Kalender:

Herbsttagung 2012 mit Prof. Dr. Stephan Huber

Prof. Dr. Stephan Huber greift unter Bezug auf seine Studie zur Arbeitsbelastung von Schulleitung Arbeitsbedingungen für Schulleitungen auf, unter denen wir unsere Führungsverantwortung qualitativ gestalten können.

AM 28. NOVEMBER 2012 IN DEN RÄUMEN DES GLS SPRACHENZENTRUMS BERLIN-PRENZLAUER BERG

Ergänzend zu dem brandaktuellen Thema bietet der Tag Gelegenheit sich zu verschiedenen Themen wie Professionelle Schulsekretariate, Change Management – Begleitung von Schulveränderungsprozessen, Strategien zur Gesunderhaltung von Schulleitung, eGovernment@school sowie Professionelle Schulleitung – Realität oder Vision auszutauschen. Die Themen werden

einmal wiederholt, so dass Sie Gelegenheit haben, sich zwei Themengebiete zu wählen.

Am Nachmittag wird *Senatorin Scheeres* ebenfalls zu unserem Thema Stellung nehmen.

IBS-Herbsttagung 2012

Termin: **28. November 2012**
in den Räumen des GLS Sprachenzentrums
Berlin-Prenzlauer Berg

Gelesenes

Auf unsere Homepage geschaut...

Neben den aktuellen Kurzinformationen aus dem Vorstand finden Sie in der Rubrik Rechtsvorschriften allerhand Nützliches auf einem Blick.

So zum Beispiel:

- das neue Handbuch „Zweite Runde Schulinspektion in Berlin“

- die aktuellen Fassungen der Grundschulverordnung, der Sek-I-Verordnung und der Verordnung zur sonderpädagogischem Förderung in Berlin
- aber natürlich auch die Zumessungs- und die Zuordnungsrichtlinien